

**HAUPTSTADT BERLIN –
HAUPTSACHE BERLIN
DIE HAUPTSTADT BERLIN AUF EINE
ANGEMESSENE GRUNDLAGE
STELLEN**

**BESCHLUSS DER CDU-FRAKTION BERLIN
FREITAG, 29. MAI 2015**

CDU

FRAKTION
BERLIN

1 HAUPTSTADT BERLIN – HAUPTSACHE BERLIN

2 DIE HAUPTSTADT BERLIN AUF EINE ANGEMESSENE

3 GRUNDLAGE STELLEN

4 Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands. Mit einer gesunden und berlintypischen Mischung
5 aus Stolz und Selbstverständlichkeit nimmt die Stadt die Aufgaben als Hauptstadt aller
6 Deutschen wahr. Sie ist Brennglas und Projektionsfläche, Schmelztiegel und Kristallisati-
7 onspunkt. Sie ist West und Ost, Nord und Süd. Berlin prägt die Identität der Bundesrepub-
8 lik Deutschland nach Innen und Außen.

9 24 Jahre nach dem historischen Beschluss des Deutschen Bundestages auf Vollendung der
10 Einheit Deutschlands am 20. Juni 1991 und 22 Jahre nach Inkrafttreten des Bonn-Berlin-
11 Gesetzes am 7. Mai 1994 ist es jetzt an der Zeit, den nächsten Schritt zu gehen.

12 Für die CDU-Fraktion Berlin gilt es, eine neue Hauptstadtinitiative „Hauptstadt Berlin –
13 Hauptsache Berlin“ auch aus Berlin heraus aktiv und intensiv zu begleiten und auszuge-
14 stalten. Berlin ist die Hauptstadt aller Deutschen. Die größte Verantwortung für das Ge-
15 lingen der Hauptstadt tragen jedoch die Berlinerinnen und Berliner selbst.

- 16 ▪ Bekenntnis zur Hauptstadt in die Landesverfassung und Hauptstadtgesetze in Bund
17 und Land
- 18 ▪ (Weiter-)Entwicklung eines Hauptstadtbildes Berlin
- 19 ▪ Hauptstadtfinanzierung: Zusatzaufgaben angemessen finanzieren
- 20 ▪ Hauptstadt und Regierungssitz: Umzug aller Ministerien nach Berlin

21 Unterschiedliche gesellschaftliche Institutionen haben erkannt, dass die Hauptstadtfrage
22 eine Gestaltungsaufgabe Berlins selbst ist. Dabei ist es richtig, die Hauptstadt als dienende
23 Aufgabe zu sehen, die Berlin, Ort deutscher Geschichte und Teil der föderalen Vielfalt,
24 besonders ausfüllt. Mehr noch: Die deutsche Hauptstadt Berlin bedeutet auch in heraus-
25 gehobener Weise europäische Verantwortung und Weltmetropole. Auch für dieses Schau-
26 fenster Deutschlands ist Berlin prädestiniert.

27 Es ist an der Zeit, das Gesicht der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland weiterzu-
28 entwickeln und juristisch, materiell und emotional weiter zu verankern.

29 **Bekanntnis zur Hauptstadt in die Landesverfassung und Haupt-** 30 **stadtgesetze in Bund und Land**

31 Seit dem 1. September 2006 ist Berlin als Hauptstadt in Artikel 22 des Grundgesetzes fest-
32 geschrieben. Dort wurde festgelegt, dass ein Bundesgesetz die Aufgaben der Hauptstadt
33 im Auftrag des Bundes und der Länder klären sollte. Ein solches Gesetz existiert bis dato
34 auf Bundesebene allerdings nicht. Die Bundesebene mit Bundesregierung und Bundestag
35 steht in einer besonderen Verantwortung, diesen gesetzgeberischen Auftrag mit Leben zu
36 füllen. Die Repräsentanten aller Parteien, wir adressieren im Besonderen die Abgeordne-
37 ten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die unionsgeführte Bundesregierung, sind auf-
38 gerufen, die Rolle und Funktion einer modernen Bundeshauptstadt aktiv zu begleiten. Da-
39 für bedarf es mehr als Einzelregelungen, Übergangsgesetze und Sondervereinbarungen.

40 ***Die CDU-Fraktion Berlin setzt sich für ein Bundesgesetz zur Hauptstadt Berlin ein, das in***
41 ***der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages – bis Herbst 2017 – als***
42 ***Schlusspunkt eines Diskussionsprozesses in Kraft tritt.***

43 Eine solche Debatte kann nicht ohne Berlin geführt werden. Berlin selbst wird die wichtige
44 Aufgabe zuteil, Erwartungen, Ziele und Wege einer modernen Bundeshauptstadt des 21.
45 Jahrhunderts zu formulieren und zu gestalten. Berlin ist nicht Instrument, sondern ent-
46 scheidender Akteur und Gestalter dieser Diskussion. Daraus ergibt sich, dass die Haupt-
47 stadt Berlin auch in landesgesetzlichen Regelungen und der Landesverfassung zu exponie-
48 ren ist. ***Die CDU-Fraktion spricht sich daher für ein Hauptstadtgesetz des Landes Berlin***
49 ***aus.***

50 In der Verfassung von Berlin steht im „Vorspruch“: „In dem Willen, Freiheit und Recht je-
51 des einzelnen zu schützen, Gemeinschaft und Wirtschaft demokratisch zu ordnen und den
52 Geist des sozialen Fortschritts und des Friedens zu dienen, hat sich Berlin, die Hauptstadt
53 des vereinten Deutschlands, diese Verfassung gegeben.“ Im vergangenen Jahr hat die Stif-
54 tung Zukunft Berlin den Dialog mit politischen Institutionen und den Fraktionen des Berli-
55 ner Abgeordnetenhauses neu belebt, der eine stärkere – und mehr als nur symbolische -

56 Verankerung der Bundeshauptstadt Berlin in der Landesverfassung zum Inhalt hat. Heute
57 existieren in Artikel 1 der Berliner Verfassung zum Status Berlins als Bundesland und Stadt
58 keine weiteren Ausführungen zur Hauptstadt.

59 Dabei stellt sich die Frage, ob nicht auch in der Berliner Verfassung (Artikel 1) explizit auf
60 Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen werden sollte und Nä-
61 heres zu Rolle und Aufgaben, Rechten und Verpflichtungen der Hauptstadt in einem Lan-
62 desgesetz konkretisiert wird. **Die CDU-Fraktion Berlin nimmt die hier wiedergegebene**
63 **Intention der Stiftung Zukunft Berlin auf und strebt eine Änderung der Landesverfassung**
64 **zur Hauptstadtformulierung wie auch ein Landesgesetz zur Hauptstadt Berlin an.** Eine
65 entsprechende Novelle der Landesverfassung sollte in einem möglichst breiten politischen
66 und parlamentarischen Konsens umgesetzt werden; alle Fraktionen des Berliner Abgeord-
67 netenhauses sind aufgerufen, sich konstruktiv einzubringen.

68 **(Weiter-)Entwicklung eines Hauptstadtbildes Berlin**

69 In Berlin bündeln sich die entscheidenden Herausforderungen für die Zukunftsfähigkeit
70 unseres Landes. Politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen
71 in der Hauptstadt stehen dabei oft stellvertretend für bundesdeutsche oder globale Ent-
72 wicklungen. In den letzten 25 Jahren hat sich das Land und seine Hauptstadt verändert – in
73 einigen Bereichen in atemberaubender Geschwindigkeit.

74 Aber gerade in Berlin gibt es auch – ebenfalls sichtbarer als in anderen Städten Deutsch-
75 lands – die Bereitschaft und Unterstützung der Menschen, Veränderungen anzunehmen
76 und zu gestalten. Diese Bereitschaft gibt es deshalb, weil sich die Menschen ihrer Stadt
77 und ihrem Land zugehörig fühlen. Denn regionale Verankerung und ein gemeinsames Na-
78 tionalgefühl schließen sich ebenso wenig aus wie Toleranz und Identität. Im Gegenteil, sie
79 bedingen einander und tragen erst zur Vielfalt unseres Landes bei.

80 Entscheidend ist die richtige Ausgewogenheit zwischen Einheit und Vielfalt. Berlin ist da
81 wie keine andere deutsche Stadt von den unterschiedlichsten Lebensweisen und Erfahrun-
82 gen geprägt und kann der Nation ein Vorbild sein. Wofür soll Berlin, die noch junge Haupt-
83 stadt der Bundesrepublik, stehen, welche Erwartungen gibt es an, welche Möglichkeiten
84 gibt es für die Hauptstadt Deutschlands im 21. Jahrhundert? Die Antworten auf diese Fra-

85 gestellungen können nur gemeinschaftlich entwickelt und nicht vorweggenommen wer-
86 den. **Das Hauptstadtbild Berlins kann deshalb nur gemeinsam mit den Berlinern, mit Insti-**
87 **tutionen und der Stadtgesellschaft verfeinert und in ein Landesgesetz übertragen werden.**

88 Wann immer Bürger Mitverantwortung übernehmen, gewinnen Planungen, Entscheidun-
89 gen und Regelungen schon im Vorfeld an Qualität, Transparenz, Verbindlichkeit und Ver-
90 lässlichkeit. Die ernsthafte und wirksame bürgerschaftliche Mitverantwortung führt zu
91 einer frühzeitigen Zusammenarbeit zwischen Entscheidern und Bürgern und dient der
92 Vorbereitung von politisch zu treffenden Entscheidungen.

93 Politisch verantwortlich zur Entwicklung eines Landesgesetzes „Hauptstadt Berlin“ bleiben
94 Senat und Abgeordnetenhaus, sie sind aber auch verantwortlich für einen breit angelegten
95 Dialog. Was erwartet Deutschland von seiner Hauptstadt? Was kann die Hauptstadt Berlin
96 der Bundesrepublik geben? Wie lassen sich Erwartungen und Zielsetzungen auf gesetzli-
97 che Grundlagen stellen? **Die CDU-Fraktion Berlin regt an, dass Senat und Abgeordneten-**
98 **haus diese Fragen vor dem Start einer Gesetzgebungsphase mit der Stadtgesellschaft dis-**
99 **kutieren. Ein Kolloquium, das dafür zu initiierende „Berliner Hauptstadt-Forum 2.0“, kann**
100 **ein geeignetes Format sein.** Auch eine Enquete-Kommission wäre vorstellbar. Wie auch
101 immer das Format ausgestaltet wird, bleibt entscheidend: Dieses Element kann Bestandteil
102 einer neuen Kultur der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und
103 den politischen Entscheidungsträgern andererseits werden.

104 Auch wenn die Ergebnisse eines solchen Prozesses nicht vorweggenommen werden kön-
105 nen: Im Rahmen der zu erarbeitenden einheitlichen Hauptstadtgesetzgebung ist die Wei-
106 terentwicklung von Einzelgesetzen und Sonderregelungen (siehe unten) ohne Frage not-
107 wendig. Bestimmte Prämissen zur Hauptstadtfinanzierung und zum Regierungssitz sind
108 aus Sicht der CDU-Fraktion Berlin und im Interesse Berlins umzusetzen.

109 **Hauptstadtfinanzierung: Zusatzaufgaben angemessen finanzia-** 110 **ren**

111 Seit 1992 zahlt der Bund den Berliner Sicherheitsbehörden einen festen Betrag zur Siche-
112 rung von Bundesbauten, Botschaften und Staatsgästen. Mit dem Hauptstadtkulturfonds
113 erfahren Kultureinrichtungen der Hauptstadt eine zusätzliche Finanzierung. Bestimmte

114 Projekte, beispielsweise der Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses oder die Gründung
115 des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG), erhalten wesentliche (Ko-
116)Finanzierungen.

117 Es ist bekannt, dass die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in den nächsten Jahren auf neue
118 Grundlagen gestellt werden. Der Hauptstadtvertrag aus dem Jahr 2007, in dem sich das
119 Land Berlin und der Bund über den finanziellen Ausgleich für die Aufgaben geeinigt haben,
120 die Berlin für die hauptstadtbedingten Sicherheitsmaßnahmen und Kultureinrichtungen
121 erhält, läuft im Jahr 2017 aus. Ein Jahr später wird auch der Länderfinanzausgleich neu ge-
122 regelt. **Die Hauptstadt Deutschlands muss die Zeit nutzen, bis zum Jahr 2017 das Finanz-**
123 **verhältnis zum Bund und den Bundesländern auf eine neue Grundlage zu stellen. Die CDU-**
124 **Fraktion Berlin sieht darin eine wesentliche Aufgabe für den Regierenden Bürgermeister**
125 **und seinen Finanzsenator.**

126 Der Bund und die Bundesländer tragen eine – auch finanzielle – Mitverantwortung für ihre
127 Hauptstadt. Diese finanzielle Verantwortung kann erst am Ende eines inhaltlichen Diskus-
128 sionsprozess abschließend definiert und auf eine neue langfristige Grundlage gestellt wer-
129 den. Richtig ist aber auch, dass die Entwicklungen der vergangenen Jahre eine kurzfristige
130 Neubewertung unumgänglich machen.

131 Beispielsweise ist die im Jahr 2007 vereinbarte Pauschale von 60 Millionen Euro jährlich für
132 hauptstadtbedingte Sicherheitsaufgaben von der Realität und den gestiegenen Sicher-
133 heitsanforderungen völlig überholt worden. Berlin – und mit der Hauptstadt auch ihre Po-
134 lizei und die in der Stadt lebenden Menschen – hat für mehr subjektive und objektive Si-
135 cherheit nicht die Zeit, auf das Jahr 2017 und neue Grundlagenentscheidungen zu warten.
136 Was Berlin für ganz Deutschland leistet, sollte auch entsprechend vergütet werden. **Für die**
137 **CDU-Fraktion Berlin besteht daher ebenfalls die Notwendigkeit, kurzfristig die bestehen-**
138 **den Finanzierungsformen auf eine realistische und zeitgemäße Grundlage zu heben und**
139 **Berlin für Hauptstadtaufgaben – insbesondere für hauptstadtbedingte Sicherheitsaufga-**
140 **ben - auskömmlich auszustatten. Berlin finanziert diese hauptstadtbedingten Sicherheits-**
141 **maßnahmen mit jährlich 150 Millionen Euro. Wir erinnern den Bund an seine Verantwor-**
142 **tung.**

143 Die Sicherstellung einer vitalen und leistungsfähigen Hauptstadt ist eine Aufgabe von na-
144 tionaler Tragweite. Alle profitieren von einer attraktiven Hauptstadt Berlin als Visitenkarte
145 Deutschlands. Das Land Berlin kommt dabei seiner Verantwortung für stabile Finanzen
146 nach. Seit der Regierungsbeteiligung der Berliner CDU hat Berlin keinen Cent neue Schul-
147 den aufgenommen und ist zur Schuldentilgung (in dieser Legislaturperiode bisher 1,3 Mil-
148 liarden Euro) übergegangen. Diesen Weg setzt Berlin in den nächsten Jahren fort. So hat
149 das Berliner Abgeordnetenhaus als bisher einziges Landesparlament im letzten Jahr ge-
150 setzlich festgelegt, dass künftige Jahresüberschüsse zur Hälfte zur Schuldentilgung ver-
151 wendet werden müssen. Die CDU-Fraktion Berlin fühlt sich auch weiterhin einer soliden
152 Haushaltspolitik verpflichtet und setzt diese konsequent um.

153 Gleichzeitig haben wir den Anspruch, das Land und die Stadt Berlin – so wie auch mit und
154 für die Republik die Hauptstadt Berlin – zu gestalten und verantwortliche Entscheidungen
155 zu treffen. ***Dieser Gestaltungsanspruch gepaart mit eigener seriöser Haushaltspolitik führt
156 dazu, dass die CDU-Fraktion Berlin Hauptstadtfinanzierungsmodelle analog zu Washing-
157 ton DC (Bund und Bundesländer finanzieren die Hauptstadt, diese verzichtet auf Länder-
158 status und Gestaltungsmöglichkeiten und ist ausführendes Organ für die Bund- und Län-
159 der-Wünsche) ablehnt.*** Auch die Hauptstadt Berlin bleibt eigenständiges Bundesland mit
160 Gestaltungsanspruch.

161 **Hauptstadt und Regierungssitz: Umzug aller Ministerien nach** 162 **Berlin**

163 Verwaltungen sollen effizient arbeiten, mit kurzen und schnellen Wegen. Was für Landes-
164 und Kommunalverwaltungen Gültigkeit hat, trifft auch auf Verwaltungseinheiten des Bun-
165 des zu. Die Konzentration der Bundesverwaltungen wäre keine Entscheidung gegen Bonn,
166 sondern eine für eine möglichst effiziente Aufgabenwahrnehmung.

167 Auch ideell gehören alle Bundesministerien mit ihren Stäben und Beamten in die Haupt-
168 stadt. Die Bundesregierung würde damit die Hauptstadt Berlin auch auf der Ebene der
169 Ministerien vervollständigen. ***Die CDU-Fraktion Berlin erneuert ihre Haltung, dass die
170 Hauptstadt Berlin nicht halber sondern vollständiger Regierungssitz werden soll: Alle
171 Bundesministerien gehören nach Berlin.***

